

**Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik
für das Hochschulauswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Studiengängen
Master Wirtschaftsingenieurwesen (3 Semester und 4 Semester)**

Vom Fachbereichsrat „Elektrotechnik und Informationstechnik“ in seiner Sitzung am 24.05.2016 genehmigt.

Redaktionelle Änderungen:

Datum	Änderung	Autor
28.11.2019	Redaktionelle Änderung auf Grund Aufhebung der Auswahlatzung der h-da (Ablauf Übergangsfrist des BVerfG am 31.12.2019), - §1 Abs. 2 komplett gestrichen - §2 überarbeitet - §4 Abs. 2 überarbeitet	Schnell

Redaktionelle Änderungen vom Fachbereichsrat „Elektrotechnik und Informationstechnik“ in seiner Sitzung am 03.12.2019 zur Kenntnis genommen.

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Beteiligung am Verfahren	2
§ 3 Spezifisches Auswahlkriterium für die Studiengänge Master Wirtschaftsingenieurwesen (3 Semester und 4 Semester)	2
§ 4 Erstellung von Ranglisten	2
§ 5 Auswahlentscheidung und Bescheide	2
§ 6 In-Kraft-Treten.....	2

§ 1 Allgemeines

Diese Satzung regelt das Verfahren und Kriterium für die Auswahl von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (drei- und viersemestrig) des Fachbereiches „Elektrotechnik und Informationstechnik“.

§ 2 Beteiligung am Verfahren

Am Auswahlverfahren der Hochschule wird nur beteiligt, wer den Zulassungsantrag gem. § 34 Abs. 1 i.V.m. § 20 Abs. 2 Hessische Hochschulzulassungsverordnung (HHZVO) form- und fristgerecht gestellt hat.

§ 3 Spezifisches Auswahlkriterium für die Studiengänge Master Wirtschaftsingenieurwesen (3 Semester und 4 Semester)

- (1) Bei der Vergabe der Studienplätze in den zulassungsbeschränkten Studiengängen Master Wirtschaftsingenieurwesen (3 Semester und 4 Semester) des Fachbereiches „Elektrotechnik und Informationstechnik“ ist als Zweitkriterium das Kriterium „Erfüllung der Kernmodule“ mit einer Notenverbesserung zu berücksichtigen. Dabei wird bei vollständiger Erfüllung der Kernmodule „Wirtschaftswissenschaften“ und einer technische Fachrichtung „Maschinenbau“ oder „Elektrotechnik“ gemäß §6 der BBPO Wirtschaftsingenieurwesen Master vom 23.04.2013 in der Fassung vom 24.05.2016 (siehe Tabelle Anlage 1) jeweils eine Notenverbesserung um 0,3 gewährt.
- (2) Für das Hochschulauswahlverfahren müssen der Annahmeerklärung alle erforderlichen Unterlagen beigefügt werden.
- (3) Die Informationen über die Auswahlkriterien der einzelnen Studiengänge werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

§ 4 Erstellung von Ranglisten

- (1) Für die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber wird anhand der Auswahlkriterien je Studiengang (3 Semester und 4 Semester) eine Rangliste erstellt.
- (2) Bei Rangleichheit gilt § 16 Abs. 2 der Hessischen Hochschulzulassungsverordnung (HHZVO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Auswahlentscheidung und Bescheide

Die ausgewählten Studienbewerberinnen und Studienbewerber werden von der Präsidentin/vom Präsidenten zugelassen. Wer nicht ausgewählt wurde, erhält einen Ablehnungsbescheid.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Darmstadt in Kraft. Sie gilt erstmals für das Sommersemester 2017. Die Gültigkeit der Satzung ist zunächst auf 3 Jahre beschränkt.

Darmstadt, den 24. 05. 2016

Prof. Dr. Thomas Betz
(Dekan Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik)

Anlage 1 Auswahlsetzung: Kernmodule als Zulassungsvoraussetzungen

Wirtschaftswissenschaftliche Voraussetzungen	
insgesamt	50 CP
davon mindestens:	
Externes Rechnungswesen (BA16)	5 CP
Internes Rechnungswesen (BA25)	5 CP
Recht (BA31)	5 CP
Organisation und Management (BA24)	5 CP
Investition und Finanzierung (BA42)	5 CP
Marketing (BA53)	5 CP

UND

Elektrotechnische Voraussetzungen	
insgesamt	50 CP
davon mindestens:	
Grundlagen der Elektrotechnik (BA13, BA22)	5 CP
Elektronik, Messtechnik (BA36E, BA45E)	10 CP
Systemtheorie, Regelungstechnik (BA34E, BE16)	5 CP

ODER

Maschinenbauliche Voraussetzungen	
insgesamt	50 CP
davon mindestens:	
Technische Mechanik (BA14)	5 CP
Konstruktionslehre (Ba35M)	5 CP
Fertigungstechnik (BA34M)	5 CP
Werkstoffe (BA36M)	5 CP

(CP: Credit Points
Modulnummern BAxy verweisen auf Anlage 2))

Anlage 2 Auswahlsetzung: Modulbeschreibungen Kernmodule

Für die Feststellung über die Erfüllung der Kernmodule ist das Modul-Handbuch des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen, in der jeweils gültigen Fassung, maßgeblich.